

<b>Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Neukölln</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Baulastenverzeichnis - Auskunft beantragen</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Neukölln

Bezirksamt Neukölln

## Anschrift

Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

## Kontakt

Telefon: 90239 3512

Fax: 90239 2418

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/bau-und-wohnungsaufsicht/>

E-Mail: [bwa@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:bwa@bezirksamt-neukoelln.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Dienstag: 10:00 - 13:00

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

S41, S42, S45, S46, S 47 Neukölln und umsteigen in die U7

### U-Bahn

U 7 Rathaus Neukölln

### Bus

Bus M43, 166 Rathaus Neukölln, M41 Erkstr. mit Fußweg (5 Min.)

## Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

# Baulastenverzeichnis - Auskunft beantragen

Durch schriftliche Erklärung gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde kann ein Grundstückseigentümer oder eine Grundstückseigentümerin öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zu einem sein oder ihr Grundstück betreffenden Tun oder Unterlassen abgeben: z. B. Übernahme von Abstands- oder Stellplatzflächen, Vereinigung von Grundstücken. Die Erklärung wird als Baulast in das Baulastenverzeichnis eingetragen.

## Voraussetzungen

- **Berechtigtes Interesse**

Um Einsicht in das Baulastenverzeichnis zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse darlegen. Dieses haben beispielsweise:

- Grundstückseigentümer/innen
- Kaufinteressenten

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (unterschrieben)**

Stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail, jeweils mit eigenhändiger Unterschrift des Antragstellers oder der Antragstellerin.

- **Angaben zum Grundstück**

Straße, Hausnummer, ggf. Grundbuchblattnummer, Flur, Flurstück

- **Nachweis des berechtigten Interesses**

Bitte weisen Sie das berechtigte Interesse an der Auskunft hinreichend nach.

## Gebühren

- 17,00 Euro: Negativ-Bescheinigung je Grundstück
- 29,00 Euro: Abschriften vorhandener Baulasten (auch Fotokopien) je Grundstück

## Rechtsgrundlagen

- **Bauordnung für Berlin (BauO Bln) § 84 Abs. 5**

([https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauO\\_BE\\_!\\_84](https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauO_BE_!_84))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur in dem örtlich zuständigen Bezirksamt, in welchem sich das jeweils betreffende Grundstück befindet, in Anspruch genommen werden.